

Palliativ-Kurse

Kurs-
programm
2025

Online



Fort- und Weiterbildungen
Bildungszentrum Wohlfahrtswerk



WOHLFAHRTSWERK
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Palliative Pflege bezeichnet ein umfassendes Konzept zur Betreuung Schwerstkranker und Sterbender. Es wird nach der aktuellen Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO verstanden als „Ansatz, mit dem die Lebensqualität der Patienten und ihrer Familien verbessert werden soll, wenn sie mit einer lebensbedrohlichen Krankheit und den damit verbundenen Problemen konfrontiert sind. Dies soll durch Vorsorge und Linderung von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen und fehlerlose Erfassung und Behandlung von Schmerzen und anderen physischen, psychosozialen und spirituellen Problemen erfolgen“ (WHO, 2002).

Genau hier setzt eine professionelle Pflege und Betreuung an. Es gilt schwerstkranke, sterbende Menschen und deren An- und Zugehörigen in dieser herausfordernden Zeit möglichst allumfassend und empathisch zu begleiten.

Wir im Bildungszentrum haben uns deshalb entschlossen einen Beitrag zu leisten und unsere palliativen Angebote

weiter auszubauen, um Ihnen ein möglichst breites Fachwissen für ihre professionelle Weiterentwicklung zu präsentieren. Mit der für das Bildungszentrum gewohnten Qualität werden die Inhalte praxisnah und mit moderner Methodenkompetenz vermittelt. Der Dozentenpool besteht aus Profis die direkt im Arbeitsfeld Hospiz, SAPV etc. tätig sind.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir uns für eine würdevolle und kompetente Begleitung der uns anvertrauten Menschen am Lebensende einsetzen.



Ute Schienmann
Gesamtleitung Bildungszentrum Wohlfahrtswerk

Inhaltsverzeichnis

Palliativ-Kurse

| | | |
|---------------|--|----|
| 1 | 11.03. Mit Abschied gut umgehen | 6 |
| 2 | 02.04. Dabei bleiben – Praktische Begleitung am Sterbebett | 7 |
| 3 | 13.05. Die Sprache von Sterbenden verstehen | 8 |
| NEU 4 | 14.05. Ich begleite Dich: Sterbebegleitung | 9 |
| 5 | 28.05. Sterbebegleitung für Betreuungskräfte | 10 |
| 6 | 26.06. Praxisanleitung: Palliative Pflege anleiten | 11 |
| 7 | 16.07. Menschen mit Demenz bis zuletzt betreuen | 12 |
| NEU 8 | 17.10. Begleitung Sterbender aus anderen Kulturen | 13 |
| 9 | 20.10. Palliative Pflege: Symptomkontrolle | 14 |
| 10 | 18.11. Palliative Wundversorgung | 15 |
| 11 | 19.11. Sterbebegleitung – Was tun oder lassen? | 16 |
| 12 | 25.11. Professionalität im Umgang mit Sterben und Tod | 17 |
| NEU 13 | 01.12. Praxis der Palliative Care in der ambulanten Versorgung | 18 |
| NEU 14 | 10.12. Praxis der Palliative Care in der stationären Langzeitpflege | 19 |

Weitere Informationen

| | |
|---|----|
| Teilnahmebedingungen | 20 |
| Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung | 22 |
| Anfahrt | 24 |
| Anmeldeformulare | 25 |



Kurs

51089

Termin

11.03.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

145,00 €

Dozentin (ext.)

Lis Bickel

Psychotherapeutin,
Kunsttherapeutin,
Autorin

Thema

Die Begegnung mit Menschen in einer finalen Situation ist herausfordernd und erfordert Wissensgrundlagen und Handlungsfähigkeiten. Abschied, Sterben, Tod und Trauer wollen in ihren ganz eigenen Erscheinungsweisen verstanden werden und es braucht gutes Rüstzeug, damit wir angemessen und gut mit ihnen umgehen können.

Fragen aus der Praxis sowie anschauliche Übungen können uns helfen, uns tiefer einfühlen zu können. Ebenso wichtig ist es, dass wir uns unserer eigenen Erfahrungen mit Abschieden und Trauer bewusst werden, um über Klarheit und eine professionelle Grundhaltung zu verfügen.

In diesem Seminar wollen wir das Wissen und auch ein angemessenes Handeln miteinander erarbeiten.

Inhalte

- Grundlagenwissen
- Finale Situation als Herausforderung annehmen
- Verstehen von unterschiedlichen Erscheinungsweisen zu Abschied, Sterben, Tod und Trauer
- Angemessener Umgang

Zielgruppe

Mitarbeitende aus Pflege und Betreuung, ambulant und stationär

Thema

Menschen können oft erst wirklich loslassen – und sterben – wenn „alles erledigt“ ist.

Sich gut auf das Sterben vorbereiten, das Leben vollenden, Abschied nehmen. Doch was bedeutet gutes Sterben? Als Begleitende möchten wir zu einem guten Sterben beitragen und die letzte Lebensphase für die sterbende Person so angenehm wie möglich gestalten, einfühlsam und hilfreich begleiten. Diese Fähigkeit haben wir alle in uns.

Es geht darum, mit Achtsamkeit, Bewusstheit und Selbstreflexion Ressourcen und verborgenes Wissen zu erkennen und freizulegen. Pflegende und Angehörige stehen oft vor großen Herausforderungen, wenn die sterbende Person ihre Wünsche und den Willen nicht geäußert hat.

An diesem Tag geht es um Ihre eigenen Erfahrungen, Impulse und sachorientierte Fragen. Der Prozess des Abschiednehmens und die eigene Betroffenheit am Sterbebett sollen im Mittelpunkt stehen und genügend Raum erhalten.

Zielgruppe

Mitarbeitende aus der Pflege, Tagespflege und ambulanter und stationärer Betreuung, ehrenamtlich Engagierte

Kurs

51203

Termin

02.04.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

145,00 €

Dozentin (ext.)

Danuta Schaal

Gesundheits- und
Krankenpflegerin,
DKG-Praxisanleiterin,
DGP-Palliative Care

Die Sprache von Sterbenden verstehen

Kurs

51088

Termin

13.05.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

145,00 €

Dozentin (ext.)

Lis Bickel

Psychotherapeutin,
Kunsttherapeutin,
Autorin

Thema

Sterbende Menschen sind auf achtsame Menschen in der Begleitung angewiesen. Hier hängt es von der Haltung und der Aufmerksamkeit der Begleitenden ab, ob noch Kontakt und Kommunikation möglich sind. Nur so können die Bedürfnisse der Sterbenden erkannt und auf diese eingegangen werden.

In diesem Seminar wollen wir miteinander die Sprache von Sterbenden erkunden und lernen, sie zu verstehen und zu deuten. Weiter werden wir erarbeiten wie wir auf diese Sprach- und Mitteilungsweisen angemessen reagieren können. All diese Bereiche möchten wir durch erlebbare Übungen verdichten.

Wir erarbeiten uns verbale und nonverbale Kommunikationsformen, die klaren und liebevollen Umgang ermöglichen.

Inhalte

- Achtsamkeit als Haltung
- Kommunikation als wichtigstes „Werkzeug“
- Sprache der Sterbenden verstehen und deuten
- Angemessenes Reagieren
- Beispiele

Zielgruppe

Mitarbeitende aus Pflege und Betreuung, ambulant und stationär, sowie Interessierte

Ich begleite Dich: Sterbebegleitung

Thema

Einen Menschen in seiner letzten Lebensphase zu begleiten, erfordert Mut, Empathie, Flexibilität und ein großes Repertoire an Möglichkeiten, den uns anvertrauten Menschen individuell zu unterstützen.

Wer Sterbende begleiten möchte, muss sich von ihnen führen lassen. In der aromapflegerischen Sterbebegleitung kommen Massagemischungen, Raumduft, Duftkompressen, Roll-ons zum Einsatz. Dies ermöglicht uns Wohlbefinden, Frieden und Entspannung zu vermitteln.

„Das größte Geschenk, das ich geben kann, ist, den anderen zu sehen, zu hören, zu verstehen und zu berühren.“
Virginia Satir

Inhalte

- Sterbephasen nach Kübler-Ross
- Unterstützende ätherische Öle in den einzelnen Phasen
- Mundpflege
- Massageölmischung – Rezepte – Handmassage
- Duftauflage
- Raumduft
- Herstellung eines Roll-Ons

Zielgruppe

Mitarbeitende aus Pflege und Betreuung

Kurs

51173

Termin

14.05.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

145,00 €

Dozentin (ext.)

Claudia Weist

Aromakologin

Sterbebegleitung für Betreuungskräfte

Kurs

51144

Termin

28.05.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

145,00 €

Dozentin (ext.)

Stefanie Suhr-Meyer

Palliative Care

Fachkraft,

Hospiz- und

Trauerbegleiterin

Thema

Was am Ende wichtig ist – Sterbebegleitung in der Pflegeeinrichtung

Sterbebegleitung ist Lebensbegleitung, denn das Leben will gelebt und gestaltet sein bis zum Tod, unabhängig vom Alter.

Die Begleitung von schwerstkranken/sterbenden Menschen erfordert eine Haltung, die die Lebensgestaltung jedes Menschen und das Sterben als natürlichen Prozess akzeptiert. Palliative Begleitung wird immer multiprofessionell geleistet, darum ist es wichtig, das Netzwerk und Professionen zu kennen.

Belastende Symptome und Beschwerden betreffen nicht nur den Patienten, auch für die Zu- und Angehörigen ist der nahende Tod eines geliebten Menschen eine Ausnahme-situation.

Was kann ich tun, wenn es eigentlich nichts mehr zu tun gibt? Welche praktischen Möglichkeiten gibt es und wie kann ich diese umsetzen?

Zielgruppe

Mitarbeitende aus allen Bereichen, ambulant und stationär

Praxisanleitung: Palliative Pflege anleiten

Thema

Die palliativpflegerische Begleitung schwerstkranker, sterbender Menschen und deren An- und Zugehörige ist eine zentrale und teils herausfordernde Aufgabe der Pflege.

Sie als Praxisanleitende bereiten die Auszubildenden schon in der Ausbildung auf die Besonderheiten palliativer Aspekte in der Pflege sowie auf die Begleitung Sterbender vor.

Sicher sind Berührungsängste mit dem Thema bei Auszubildenden unterschiedlich ausgeprägt. Hier gilt es diese einfühlsam und individuell zu berücksichtigen und abzubauen.

Dieses Seminar bereitet Sie darauf vor, welches die Besonderheiten in der palliativen Pflege sind. Ein weiteres Thema ist die Entwicklung von Haltung und deren Umsetzung in der Anleitungstätigkeit.

Inhalte

- Haltung entwickeln
- Ängste von Azubis berücksichtigen
- Kulturelle Unterschiede wahrnehmen und entsprechend handeln
- Sterbende und deren An- und Zugehörige begleiten
- Anleitesituationen zur palliativen Pflege gestalten

Kurs

51202

Termin

26.06.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

160,00 €

Dozentin (ext.)

Danuta Schaal

Gesundheits- und

Krankenpflegerin,

Praxisanleiterin (DKG),

Palliative Care Fach-

kraft

Zielgruppe

Praxisanleiter*innen

Menschen mit Demenz bis zuletzt betreuen

Kurs

51132

Termin

16.07.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

145,00 €

Dozentin (ext.)

Ute Fassel
Altenpflegerin,
Sozialpädagogin (FH),
Palliative-Care-
Fachkraft

Thema

Die Erkrankung Demenz ist geprägt von Abschieden, oft über viele Jahre hin. Dann, irgendwann im Laufe der Erkrankung, beginnt die Phase des Sterbens und es gilt, das Leben zu einem guten Ende zu begleiten. Bleiben und aushalten, die Hand reichen und schweigen, trösten – das sind Handlungen, die im Miteinander von Sterbenden und Betreuenden nun hilfreich sein können. Wie kann dieses ganz andere Herangehen in den Betreuungsalltag integriert werden? Betreuungskräfte begleiten – neben Pflege und Angehörigen – sterbende Menschen mit Demenz und können dazu beitragen, dass es gelingt, die letzte Wegstrecke erträglich und würdig zu gestalten. Da sein und nichts tun, wahrnehmen, geschehen lassen – sind dies Aufgaben für Betreuungskräfte? Eine Annäherung an diese Frage soll der Schwerpunkt in diesem Seminar sein.

Inhalt

- Palliativ Care – was heißt das?
- Betreuungskräfte im multiprofessionellen Team
- Zuwendung und Fürsorge für Sterbende
- Auch Angehörige brauchen Begleitung
- Mich selbst und andere achtsam wahrnehmen

Zielgruppe

Mitarbeitende der Pflege, Tagespflege, Sozialen Arbeit und Betreuungskräfte, ambulant und stationär

Begleitung Sterbender aus anderen Kulturen

Thema

Für einen respektvollen Umgang mit älteren und sterbenden Menschen ist es wichtig, die kulturellen und religiösen Prägungen dieser Menschen zu kennen und angemessen mit ihnen umzugehen.

Es bedarf des Wissens und der Kenntnisse von Ritualen, Regeln, Bedürfnissen und Grenzen. Wir wollen uns vorurteilslos unter anderem mit den Gebräuchen des Islam, christlich-orthodoxer Gläubiger und Menschen mit asiatischen Wurzeln zuwenden.

Ebenso geht es um das Verständnis der Angehörigen sterbender Menschen aus uns mehr oder weniger fremden Kulturen und deren Erwartungen.

Inhalte

- Religiöse Kulturen und ihre Prägungen
- Begleitung von Menschen im Sterbeprozess
- Respektvolle Begleitung von Sterbenden und im Nachtodlichen
- Würdevoller Umgang mit Menschen aus anderen Herkunftsländern
- Verständnis für andere kulturelle Prägungen
- Angemessenes Handeln im Umgang mit Menschen aus anderen Herkunftsländern

Zielgruppe

Pflegefachkräfte

Kurs

51234

Termin

17.10.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

160,00 €

Dozentin (ext.)

Lis Bickel
Psychotherapeutin,
Kunsttherapeutin,
Autorin

Palliative Pflege: Symptomkontrolle

Kurs

51097

Termin

20.10.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

160,00

Dozentin (ext.)

Elisabeth Maschewski
Krankenschwester,
Palliative Care Fach-
kraft, Moderatorin
Palliative Praxis

Thema

Palliativ Care ist ein umfassendes Betreuungskonzept zur Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und deren An- und Zugehörigen. Palliative Pflege und Begleitung beginnt dann, wenn Heilung nicht mehr möglich ist. Zielsetzung ist das Erlangen von Lebensqualität durch symptomarme oder symptomfreie Zeit.

Welche Möglichkeiten gibt es, palliativpflegerisch diesen belastenden Symptomen wie Schmerz, Angst und Unruhe, Übelkeit und Erbrechen, Atemnot und Obstipation zu begegnen? Sie werden an diesem Seminartag pflegerische Interventionen kennenlernen, um Menschen in ihrer letzten Lebensphase hilfreich unterstützen zu können.

Inhalte

- Palliative Symptomkontrolle
- Angst
- Atemnot
- Übelkeit und Erbrechen
- Obstipation
- Ernährung
- Wie kann die Lebensqualität der Betroffenen in diesen Lebens- und Sterbesituationen verbessert werden?

Zielgruppe

Pflegefachkräfte

Palliative Wundversorgung

Thema

„Palliativmedizin ist die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren, progredienten und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung. Sie strebt die Besserung körperlicher Krankheitsbeschwerden ebenso wie psychischer, sozialer und spiritueller Probleme an.“

Die Versorgung von Wunden in der Palliativsituation stellt für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Vor allem exulzierende, blutende Wunden, oder solche, die mit einer starken Geruchsbildung einhergehen, haben eine besondere Bedeutung. Oft ist schon die Verbandfixierung und kosmetisch annehmbare Verbandtechnik eine Herausforderung. Um die Patienten und deren Angehörige in dieser extrem belastenden Situation zu unterstützen, ist sehr viel Einfühlungsvermögen, Geduld und Ruhe notwendig.

In diesem Seminar werden Möglichkeiten der situationsbedingt optimalen Versorgung von Menschen mit palliativen Wunden vermittelt werden.

Zielgruppe

Pflegefachkräfte

Kurs

51143

Termin

18.11.2025

09.00–14.30 Uhr

Stundenumfang

6 UE

Kursgebühr

145,00 €

Dozentin (ext.)

Anja Kuntz
Gesundheits- und
Krankenpflegerin,
Pflegetherapeutin,
Wundexpertin (ICW),
Algesiologische
Fachassistentin

Sterbebegleitung – Was tun oder lassen?

Kurs

51145

Termin

19.11.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

145,00 €

Dozentin (ext.)

Stefanie Suhr-Meyer
Palliative Care
Fachkraft,
Hospiz- und Trauer-
begleiterin

Thema

Sterbende Bewohner*innen brauchen eine besondere Fürsorge.

Es gilt, den Sterbeprozess zu erkennen. Daraus ergibt sich ein individualisiertes Handlungsfeld, in dem auf Prophylaxen und Behandlungen verzichtet wird. Dies stellt uns vor ethische und kommunikative Herausforderungen. Liebevolltes Unterlassen und Therapiezieländerung erfordern eine palliative Haltung und auch Fachwissen.

Das Bedürfnis des Sterbenden entspricht oft nicht dem Bedürfnis der An- und Zugehörigen. Sterbende brauchen unsere Fürsorge und wir sind deren Fürsprecher. Kommunikation muss empathisch und trotzdem fachlich erfolgen. Hausärzten gegenüber gilt es, für gute Schmerztherapie einzustehen und ein Absetzen nicht mehr notwendiger Maßnahmen zu erwirken.

In diesem Spannungsfeld wollen wir uns dem Thema annähern.

Zielgruppe

Mitarbeitende aus Pflege und Betreuung

Professionalität im Umgang mit Sterben und Tod

Kurs

51086

Termin

25.11.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

160,00 €

Dozent (ext.)

Jochen Behret
Dipl.-Pflegepädagoge
(FH)

Thema

Um Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten benötigt es die Auseinandersetzung mit der Thematik Leben, Sterben und Tod und mit der eigenen Vergänglichkeit. Dies kann mit entsprechenden Interventionen bzw. Besonderheiten der Kommunikation eine professioneller Sterbebegleitung erleichtern. Häufig ist das Thema Tod und Sterben Alltag in der Versorgung im Pflegeheim und Klinik. Pflegekräfte haben vielleicht auch viel damit erlebt. In diesem Seminar sollen Vorerfahrungen aufgegriffen und Kraft und Impulse für die pflegerische Versorgung gewonnen werden.

Inhalte

- Persönlicher Umgang mit meinem Leben, Erfahrungen mit Tod und Trauer
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod
- Krisenspirale nach Schuchardt als Verständnismodell
- Kommunikation mit Sterbenden und deren Angehörigen
- Begleitung von Sterbenden: Was tun, wenn man nichts mehr tun kann?
- Trauer – Trauerbegleitung
- Copingstrategien – wie als professionell Pflegenden mit der Belastung im Rahmen der Sterbebegleitung umgehen lernen
- Erfahrungsaustausch

Zielgruppe

Pflegefachkräfte

Praxis der Palliative Care in der ambulanten Versorgung

Kurs

51235

Termin

01.12.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozent (ext.)

Dr. Dietmar Beck
Anästhesist,
Palliativmedizin,
Spezielle Schmerz-
therapie

Thema

Die Behandlung von Schmerzen und quälenden Symptomen sind zentrale Bestandteile der Palliativversorgung und erfordern einen ganzheitlichen Ansatz. Neben medikamentöser Therapie kommen pflegerische Aspekte wie Lagerungen und begleitende Unterstützung zum Einsatz. Wichtig ist die Krankenbeobachtung um Medikamentendosierungen und andere Maßnahmen richtig anzuwenden. Auch das Nebenwirkungsmanagement bei Übelkeit, Obstipation und Sedierung ist entscheidend. Die Behandlung der Luftnot zielt darauf ab, die Ursachen zu lindern, Medikamente und Dosierungen zu kennen und mit weiteren Maßnahmen die Atmung zu erleichtern. Häufig machen den betroffenen Menschen Übelkeit, Erbrechen, Obstipation und gastrointestinale Blutungen Probleme. Neurologische Erkrankungen und Symptome wie Krämpfe, Lähmungen oder psychomotorische Unruhe nehmen zu. Die palliative Sedierung wird eingesetzt, wenn andere Maßnahmen zur Symptomkontrolle nicht ausreichen und Patient*innen unerträglich leiden, womit auch immer ethische Fragen verbunden sind. In diesem Workshop wird Sicherheit und Handlungskompetenz vermittelt. Zielsetzung ist, die Lebensqualität von Betroffenen und Angehörigen zu verbessern und Menschen bestmöglich zu begleiten.

Zielgruppe

Verantwortl. Pflegefachkräfte (PDL), Pflegefachkräfte, Praxisanleitende

Praxis der Palliative Care in der stationären Langzeitpflege

Thema

Die Behandlung von Schmerzen und quälenden Symptomen sind zentrale Bestandteile der Palliativversorgung und erfordern einen ganzheitlichen Ansatz. Neben medikamentöser Therapie kommen pflegerische Aspekte wie Lagerungen und begleitende Unterstützung zum Einsatz. Wichtig ist die Krankenbeobachtung um Medikamentendosierungen und andere Maßnahmen richtig anzuwenden. Auch das Nebenwirkungsmanagement bei Übelkeit, Obstipation und Sedierung ist entscheidend. Die Behandlung der Luftnot zielt darauf ab, die Ursachen zu lindern, Medikamente und Dosierungen zu kennen und mit weiteren Maßnahmen die Atmung zu erleichtern. Häufig machen den betroffenen Menschen Übelkeit, Erbrechen, Obstipation und gastrointestinale Blutungen Probleme. Neurologische Erkrankungen und Symptome wie Krämpfe, Lähmungen oder psychomotorische Unruhe nehmen zu. Die palliative Sedierung wird eingesetzt, wenn andere Maßnahmen zur Symptomkontrolle nicht ausreichen und Patient*innen unerträglich leiden, womit auch immer ethische Fragen verbunden sind. In diesem Workshop wird Sicherheit und Handlungskompetenz vermittelt. Zielsetzung ist, die Lebensqualität von Betroffenen und Angehörigen zu verbessern und Menschen bestmöglich zu begleiten.

Zielgruppe

Verantwortliche Pflegefachkräfte (PDL), Pflegefachkräfte, Praxisanleitende

Kurs

51236

Termin

10.12.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozent (ext.)

Dr. Dietmar Beck
Anästhesist,
Palliativmedizin,
Spezielle Schmerz-
therapie

Teilnahmebedingungen für Fort- und Weiterbildungen

1. Voraussetzungen zur Teilnahme

- 1.1 An den Kursen des Wohlfahrtswerks für Baden-Württemberg kann jeder teilnehmen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- 1.2 Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch III in Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen sind auch vom Teilnehmenden selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Kursgebühren.

2. Anmeldung

Für jeden Kurs ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende die Teilnahmebedingungen an.

3. Rücktritt vor Kursbeginn

- 3.1 Stornierung vor Eingang der Anmeldebestätigung: Bis zum Eingang der Anmeldebestätigung des Wohlfahrtswerkes beim Teilnehmenden kann dieser seine Anmeldung kostenlos stornieren.
- 3.2 Rücktritt von ein- bis fünftägigen Einzelfortbildungen: Nach Eingang der Anmeldebestätigung werden bei einem Rücktritt bis drei Tage vor Fortbildungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr fällig, danach wird der gesamte Rechnungsbetrag fällig. Das Fernbleiben vom Kurs gilt in keinem Fall als Rücktritt vom Kurs. Das Recht auf Widerruf nach § 312g, 355 BGB bleibt unberührt.
- 3.3 Rücktritt von Kursen mit einer Dauer von über 5 Tagen: Nach Eingang der Anmeldebestätigung werden bei einem Rücktritt innerhalb der 14 Tage vor Fortbildungsbeginn des Kurses 50€ als Bearbeitungsgebühr fällig. Das Fernbleiben vom Kurs gilt in keinem Fall als Rücktritt vom Kurs. Das Recht auf Widerruf nach § 312g, 355 BGB bleibt unberührt.
- 3.4 Besonderheiten bei Maßnahmen nach dem SGB III: Teilnehmende an beruflichen Bildungsmaßnahmen, die nach dem SGB III von der Arbeitsverwaltung gefördert werden, sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Förderung nicht gewährt wird. Durch den Rücktritt entstehen keine Kosten. Die Ablehnung der Förderung durch die Arbeitsver-

waltung ist nachzuweisen.

- 3.5 Form der Rücktrittserklärung: Ein Rücktritt muss mindestens in Textform erklärt werden; dafür reicht eine E-Mail. Die Rücktrittserklärung muss der Verwaltungsstelle des Wohlfahrtswerks für Baden-Württemberg, die die Anmeldung erhalten hat, zugehen. Eine telefonische Absage oder das Fernbleiben vom Kurs stellen keine gültige Rücktrittserklärung dar.
- 3.6 Senden eines Ersatzteilnehmenden: Nach Absprache mit dem Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg ist auch das Senden eines Ersatzteilnehmenden möglich.
4. **Fälligkeit der Kursgebühr und Mahnung**
Sofern mit der Arbeitsverwaltung für berufliche Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III keine Direktzahlung vereinbart wurde, gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:
 - 4.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.
 - 4.2 Die Gebühren werden wie folgt fällig: Kursgebühren bei Kursbeginn; Prüfungsgebühren bei Anmeldung zur Prüfung; sonstige Gebühren bei Leistung.
 - 4.3 Für Kurse, die länger als drei Monate dauern, werden Ratenzahlungen gewährt. Wenn nicht durch eine Kurs- bzw. Semesterrechnung anderes mitgeteilt wird, gelten folgende Ratenzahlungen als vereinbart:
 - 4.3.1 Anzahl der Raten: Kursdauer in Monaten.
 - 4.3.2 Höhe des Ratenbetrages: Kursgebühr dividiert durch Anzahl der Raten.
 - 4.3.3 Fälligkeit der Raten: 1. Rate bei Kursbeginn, dann jeweils am 1. des Monats.
 - 4.3.4 Die Ratenzahlung endet spätestens zum vorgesehenen Kursende.
 - 4.4 Sind mehr als drei Raten rückständig, erlischt die gewährte Ratenzahlung, die noch offene Kursgebühr wird sofort fällig.
 - 4.5 In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen vereinbart werden, die für ihre Wirksamkeit der Schriftform bedürfen.
5. **Kündigung**
Für die Teilnahme an den Kursen gelten folgende Kündigungsfristen:
 - 5.1 Alle Kurse mit einer Dauer von bis zu drei Monaten

sind nicht kündbar. Ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, die nach dem SGB III gefördert wird, in Abschnitte, die kürzer als drei Monate sind, unterteilt, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

- 5.2 Alle Kurse mit einer Dauer von über drei Monaten sind innerhalb des ersten Kursblocks mit einer Stornierungsgebühr von 6 % der Kurskosten kündbar. Des Weiteren nach Ende des ersten Kursblocks mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Kursgebühr wird in diesen Fällen bis zu den jeweiligen Kursenden anteilig fällig. Die maßgeblichen Zeitspannen sind grundsätzlich von Beginn des Kurses an zu berechnen.
Beispiel: Kursbeginn 03.02.
Erster Kündigungstermin: 21.03. zum 02.05.
Zweiter Kündigungstermin: 21.06. zum 02.08.
- 5.3 Die Kündigung hat mindestens in Textform gegenüber dem Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Kurs gilt in keinem Fall als Kündigung. Die Dozierenden sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.
- 5.4 Der Vertragspartner ist, solange keine Kündigung in Textform erfolgt, in jedem Fall zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet. Im Falle der Kündigung werden die Gebühren bis zum Ende der Kündigungsfrist berechnet.
6. **Kursangebot und Änderungen**
 - 6.1 Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Kurses gültigen Kursangebots. Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg behält sich Änderungen vor. Das Kursziel darf jedoch nicht verändert werden.
 - 6.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während des Kurses notwendig werden, sind diese dem Teilnehmenden schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmende das Recht, innerhalb von 14 Tagen seit Bekanntgabe vom Vertrag mit einer mindestens in Textform verfassten Erklärung zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der Stellen (z. B. des Regierungspräsidiums Stuttgart) erfolgen, die für anerkannte Abschlüsse (vgl. Ziffer

1.2) zuständig sind, berechtigen diese nicht zum Rücktritt. Das Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 3 bleibt unberührt.

- 6.3 Der Wechsel von Dozierenden ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.
- 6.4 Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg behält sich vor, Kurse wegen zu geringer Teilnehmerzahlen oder plötzlicher Erkrankung von Dozierenden sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Wohlfahrtswerk nicht zu vertreten sind, abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg sind ausgeschlossen.
7. **Pflichten des Teilnehmenden**
 - 7.1 Der Teilnehmende verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der jeweils zuständigen Leitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zum Kurs und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
 - 7.2 Teilnehmende, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.
 - 7.3 Dem Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Punkt 7.1 geltend zu machen.
8. **Haftung bei Unfällen und Diebstahl**
Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Es haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.
9. **Nebenabreden und Streitbeilegungsverfahren**
 - 9.1 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 - 9.2 Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Erhalt der Anmeldebestätigung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bildungszentrum Wohlfahrtswerk, Silberburgstraße 93, 70176 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 6 19 26-821/822, Fax: 07 11 / 6 19 26-849, info-bildungszentrum@wohlfahrtswerk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Wenn Sie wollen, können Sie dafür das unter (<https://www.wohlfahrtswerk.de/einzelveranstaltung.html>) abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Datenschutz Informationsblatt zur Datenverarbeitung

Aufgrund der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) haben Sie ab dem 25.05.2018 ein weitreichendes Informationsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1b DS-GVO für die Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt dabei für unterschiedliche Zwecke. Nachfolgend möchten wir Sie informieren, um welche Datenverarbeitungen es sich handelt, auf welcher Rechtsgrundlage sie stattfinden und welche Rechte Ihnen zustehen.

1. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

- Die Verarbeitung der Daten ist für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person erforderlich, Art. 6 Abs. 1b DS-GVO
- Die Verarbeitung ist – bei Durchführung einer Interessenabwägung – zur Wahrung der berechtigten Interessen

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung.

des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich. Art. 6 Abs. 1f DS-GVO. Wir verwenden Ihre Kontaktdaten um die Beziehung mit ihnen zu pflegen und zum Versand per Post oder E-Mail von Einladungen zu unseren Veranstaltungen, die Ihren Interessen entsprechen. Wenn Sie keine Einladungen zu unseren Veranstaltungen mehr wünschen, können Sie jederzeit der Nutzung widersprechen, ohne dass für Sie ein Nachteil entsteht, indem Sie eine E-Mail mit Ihrem Widerspruch an info-bildungszentrum@wohlfahrtswerk.de senden.

- Die betroffene Person hat in die Verarbeitung ihrer Daten eingewilligt, Art. 6 Abs. 1a und Art. 9 Abs. 2a DS-GVO. Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen, so arbeitet dieser nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien gemäß Art. 28 DS-GVO bieten.

2. Erhebung und Verarbeitung der Daten

Die erforderlichen Daten erheben wir soweit möglich bei

Ihnen selbst. Persönliche Daten über Sie selbst werden von uns ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung unserer Verpflichtungen nach dem Vertrag verarbeitet und weitergegeben.

3. Aufbewahrungsdauer

Die Dauer der Aufbewahrung richtet sich nach verschiedensten Rechtsgrundlagen, die unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vorsehen. So sind u. a. aus Gründen der Beweissicherung in Haftungsfällen, der Abrechnung und Sicherung unserer Ansprüche sowie der Vorgaben der ordnungsgemäßen Buchführung unterschiedliche Fristen maßgebend. Spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen werden Ihre Daten gelöscht.

4. Weitergabe

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen unserer gesetzlichen Pflichten oder Rechte oder aufgrund Ihrer Einwilligung.

5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen Betroffenenrechte zu, d. h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber DRK Kreisverband Rems-Murr e. V. geltend machen. Sie ergeben sich aus der DS-GVO.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO: Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO: Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO: Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO: Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO: Sie können verlangen, eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Recht auf Widerruf: Ihre freiwillige Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a und Art. 9 Abs. 2a DS-GVO können Sie jederzeit widerrufen, ohne dass dadurch Nachteile für Sie entstehen. Ein Widerruf gilt immer nur für die nach dem Widerruf erfolgende geplante Verarbeitung.

6. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und dies ist auch nicht geplant.

7. Datenschutzbeauftragter

Alpaslan Kücükcelci, coda Unternehmensberatung
Tel. 0 7 11 / 6 19 26-108,
E-Mail: datschutz@wohlfahrtswerk.de

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

8. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung:

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg
Schloßstraße 80, 70176 Stuttgart, Tel. 0 7 11 / 6 19 26-0
E-Mail: info@wohlfahrtswerk.de
Vorstand: Ingrid Hastedt, Vorsitzende des Vorstands

9. Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel. 0 7 11 / 6 11 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Jede betroffene Person hat das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Anfahrt

Seminarräume

So finden Sie unser Bildungszentrum

Silberburgstraße 93 · 70176 Stuttgart

Unser Bildungszentrum ist barrierefrei und zentral in Stuttgart gelegen.

Stadtbahn

Linie U1, U2, U4 und U9
Haltestelle Berliner Platz

S-Bahn

Haltestelle Stadtmitte oder Feuersee

Parkmöglichkeiten

- Parkhaus Tivoli
- Parkhaus Liederhalle/Bosch-Areal



Anmeldung auch
über unsere
Homepage möglich:
www.bildungszentrum-wohlfahrtswerk.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für folgende Veranstaltung/en verbindlich an:

Kurs: Nr.:

Kurs: Nr.:

Kosten übernimmt Arbeitgeber: ja nein

Ich bin an Einladungen durch das Bildungszentrum Wohlfahrtswerk interessiert.

Ich habe die Teilnahmebedingungen (S. 20), die Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung (S. 22) gelesen und bin damit einverstanden. Weitere Informationen über den Datenschutz erhalten Sie unter: <https://www.wohlfahrtswerk.de/datenschutz.html>

Rechnungsanschrift (bitte in Druckschrift!)

.....
Name/Vorname

.....
Institution/Funktion

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon/Fax

.....
E-Mail

.....
Unterschrift

Bitte ausgefüllt per Post oder per Fax (07 11/6 19 26-849) an:

Bildungszentrum Wohlfahrtswerk
Silberburgstraße 93
70176 Stuttgart



Anmeldung auch
über unsere
Homepage möglich:
www.bildungszentrum-wohlfahrtswerk.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für folgende Veranstaltung/en verbindlich an:

Kurs: Nr.:

Kurs: Nr.:

Kosten übernimmt Arbeitgeber: ja nein

Ich bin an Einladungen durch das Bildungszentrum Wohlfahrtswerk interessiert.

Ich habe die Teilnahmebedingungen (S. 20), die Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung (S. 22) gelesen und bin damit einverstanden. Weitere Informationen über den Datenschutz erhalten Sie unter: <https://www.wohlfahrtswerk.de/datenschutz.html>

Rechnungsanschrift (bitte in Druckschrift!)

.....
Name/Vorname

.....
Institution/Funktion

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon/Fax

.....
E-Mail

.....
Unterschrift

Bitte ausgefüllt per Post oder per Fax (07 11/6 19 26-849) an:

Bildungszentrum Wohlfahrtswerk
Silberburgstraße 93
70176 Stuttgart



Anmeldung auch
über unsere
Homepage möglich:
www.bildungszentrum-wohlfahrtswerk.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für folgende Veranstaltung/en verbindlich an:

Kurs: Nr.:

Kurs: Nr.:

Kosten übernimmt Arbeitgeber: ja nein

Ich bin an Einladungen durch das Bildungszentrum Wohlfahrtswerk interessiert.

Ich habe die Teilnahmebedingungen (S. 20), die Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung (S. 22) gelesen und bin damit einverstanden. Weitere Informationen über den Datenschutz erhalten Sie unter: <https://www.wohlfahrtswerk.de/datenschutz.html>

Rechnungsanschrift (bitte in Druckschrift!)

.....
Name/Vorname

.....
Institution/Funktion

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon/Fax

.....
E-Mail

.....
Unterschrift

Bitte ausgefüllt per Post oder per Fax (07 11/6 19 26-849) an:

Bildungszentrum Wohlfahrtswerk

Silberburgstraße 93

70176 Stuttgart



WOHLFAHRTSWERK
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG



WOHLFAHRTSWERK
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG



WOHLFAHRTSWERK
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Fort- und Weiterbildungen Berufsfachschule für Pflege und Altenpflegehilfe Berufsfachschule für Sozialpflege

Bildungszentrum Wohlfahrtswerk
Silberburgstraße 93
70176 Stuttgart
Tel. 0711 / 619 26-821 und -822
Fax 0711 / 619 26-849
info-bildungszentrum@wohlfahrtswerk.de



www.bildungszentrum-wohlfahrtswerk.de



@bildungszentrum_wohlfahrtswerk

**Nutzen Sie auch das
Bildungszeitgesetz**

Wir sind anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW).

Mehr Informationen unter:
www.bildungszeit-bw.de